

# Gesamtkonzept zur Ausbildungsgarantie

Der Koalitionsvertrag sieht eine Ausbildungsgarantie vor, „*die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb*“. Um die Ausbildungsgarantie umzusetzen, legt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen umfassenden Ansatz vor, der etablierte Strukturen und vorhandene Unterstützungsangebote mit neuen Elementen für die Unterstützung der Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung kombiniert.

## Ausgangslage

Die berufliche Bildung legt neben der akademischen Bildung die Grundlage für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Deutschland. Außerdem spielt sie eine entscheidende Rolle für die Zukunft und Sicherheit junger Menschen am Arbeitsmarkt. Ein gelungener Übergang von der Schule in die Berufsausbildung ist daher von herausragender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Zahl neuer Ausbildungsverträge ist im Jahr 2021 auf einem historisch niedrigen Niveau geblieben: Insgesamt wurden 473.100 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Die Zahl der Neuverträge war damit zwar um 1,2 Prozent höher als im Vorjahr. Sie blieb jedoch noch immer deutlich hinter dem Ergebnis des Vorkrisenjahres 2019 zurück.

Die gegenwärtige Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist durch zwei wesentliche Missstände gekennzeichnet: Erstens bleiben zu viele junge Menschen, die eine Ausbildung aufnehmen wollen, ohne Ausbildungsvertrag. Dies trägt zu einer wachsenden Zahl junger Menschen ohne Berufsabschluss bei. Insgesamt verfügten im Jahr 2020 1,38 Millionen Menschen im Alter von 20 bis 30 Jahren nicht über einen Berufsabschluss.



Zweitens bleiben in vielen Regionen Ausbildungsstellen unbesetzt. Am 30. September 2022 waren es noch 68.900 Ausbildungsstellen; das sind 13 Prozent aller gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen. Damit setzt sich der Trend einer steigenden Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen fort. Auch die eingeschränkte Berufsberatung und fehlende Praktikumsstellen in den Pandemie Jahren haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

Diese Versorgungs- und Besetzungsprobleme führen seit einigen Jahren verstärkt zu Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt.

## Ziele der Ausbildungsgarantie

Um allen jungen Menschen ohne Berufsabschluss den Zugang zu einer vollqualifizierenden, möglichst betrieblichen Berufsausbildung zu eröffnen, führen wir eine Ausbildungsgarantie ein. Die Ausbildungsgarantie setzt sich aus vielfältigen Elementen zusammen. Wichtig ist, dass sie von allen Akteur:innen am Ausbildungsmarkt getragen und unterstützt wird. Dabei bleibt die primäre Verantwortung der Wirtschaft für die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses unangetastet.

Ziel der Ausbildungsgarantie sind die Aufnahme und der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung. Hierfür werden vorhandene und verbesserte Unterstützungsangebote mit neuen gesetzlichen und darüber hinausgehenden Ansätzen kombiniert. Jungen Menschen wird damit signalisiert, dass sie bei eigenen Anstrengungen unterstützt werden, einen Ausbildungsplatz zu finden. Das gilt für jede und jeden – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Beeinträchtigung und anderen individuellen Merkmalen und Lebensumständen. Dieses Versprechen soll auch das Interesse an einer beruflichen Ausbildung stärken. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter unterstützen und begleiten junge Menschen in diesem Prozess am Übergang von der Schule in den Beruf. Dort, wo es in Form von Jugendberufsagenturen eine Zusammenarbeit der Leistungsträger des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB III (Arbeitsförderung) und der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII am Übergang von der Schule in den Beruf gibt, fällt den Jugendberufsagenturen eine zentrale Rolle zu. Der Aufbau der Jugendberufsagenturen ist weit vorangeschritten. Derzeit koordinieren bundesweit an 359 Standorten Jugendberufsagenturen die Leistungsgewährung wie aus einer Hand und sind Lotsen, um jungen Menschen Orientierung über die Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen zu geben.



## Berufliche Orientierung stärken

Die berufliche Orientierung ist eine große Herausforderung für junge Menschen. Sie setzen sich in diesem Prozess mit den vielfältigen Wegen in den Beruf und verschiedenen Berufsfeldern auseinander, lernen ihre eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele kennen und gleichen diese mit den Anforderungen der Ausbildungs- und Arbeitswelt ab. Angebote der beruflichen Orientierung unterstützen junge Menschen, diesen Prozess zu meistern. Die duale Berufsausbildung soll als möglicher Karriereweg in allen Teilen der Gesellschaft etabliert werden. Deshalb sollen junge Menschen bei ihrer beruflichen Orientierung im Hinblick auf die Vielfalt der dualen Berufsausbildung frühzeitig und frei von Klischees verstärkt unterstützt werden.

- Am Übergang von der Schule in den Beruf steht jungen Menschen mit und ohne Behinderungen ein ausdifferenziertes, inklusives Unterstützungsangebot durch die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben und die Teams berufliche Rehabilitation und Teilhabe zur Verfügung.
- Mit Berufsorientierungsveranstaltungen und wöchentlichen Sprechzeiten verfolgt die Bundesagentur für Arbeit (BA) das Ziel, alle Schülerinnen und Schüler schulformunabhängig zu erreichen. Zusätzlich stehen Online-Angebote bestehend aus verschiedenen Webseiten, Apps und Social-Media-Kanälen zur Verfügung.
- Das BMAS spricht sich für eine verbindliche berufliche Orientierung in allen Schularten und allen Ländern mit definierten Standards aus, die als fester Bestandteil in die Curricula aufgenommen und umgesetzt werden.
- Im Rahmen der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung sollen Berufswünsche so weit wie möglich berücksichtigt werden. Wenn kein dem Berufswunsch entsprechendes betriebliches Ausbildungsverhältnis erreicht werden kann, soll gezielt zu alternativen Berufen beraten werden. Die Ausbildungsgarantie bietet jedem jungen Menschen eine Chance auf eine Ausbildung, kann aber keine Berufswunschgarantie sein.
- Die BA nimmt mit Schülerinnen und Schülern, die zum Schulende noch keine berufliche Anschlussperspektive haben, Kontakt auf und informiert sie über die bestehenden Beratungsangebote. Dafür ermöglicht es das SGB III, dass die BA von den Ländern entsprechende Daten entgegennehmen und verarbeiten darf. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Beratungsangebote nicht annimmt, soll die BA die entsprechenden Daten an das jeweilige Land zurückübermitteln. Für den Datenaustausch sind auf Länderseite entsprechende Landesregelungen erforderlich. Das BMAS setzt sich dafür ein, dass diese zeitnah in allen Ländern geschaffen werden und die Umsetzung des Datenaustausches mit der BA vereinbart wird.



- Eine neue Praktikumsinitiative ermöglicht beruflich noch nicht abschließend orientierten jungen Menschen, die ihre Vollzeitschulpflicht nach den Gesetzen der Länder erfüllt haben, sich bei einem oder mehreren Ausbildungsbetrieben in kurzen, jeweils bis zu sechswöchigen betrieblichen Praktika über Berufsbilder zu informieren und die Berufswahlentscheidung zu festigen. Ziel ist, dass sie noch für das aktuelle Ausbildungsjahr eine Ausbildungsstelle finden. Zudem besteht über die Praktika die Möglichkeit, einen Arbeitgeber jenseits des Tagespendelbereichs kennenzulernen.
- Die Möglichkeit des praktischen Kennenlernens und Erprobens sowie die Vor- und Nachbereitung der Praktika durch die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit ermöglichen eine Auseinandersetzung mit den gemachten Erfahrungen und unter Umständen eine Korrektur des ursprünglichen Berufswunsches. Dies wirkt Passungsproblemen entgegen, hat positive Effekte für die Vermittlung in eine Ausbildungsstelle und trägt darüber hinaus präventiv dazu bei, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.
- Das BMAS strebt an, mit den Ländern die Transparenz und Passgenauigkeit im Bereich der beruflichen Orientierung weiter zu erhöhen.

## Regionale Mobilität erhöhen

Findet ein junger Mensch in seiner Heimatregion keinen passenden Ausbildungsplatz, kann die Aufnahme einer Ausbildung in einer anderen Region eine Möglichkeit sein, den Berufswunsch zu realisieren. Die Heimat zu verlassen, ist für viele junge Menschen eine große Herausforderung. Um bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen, müssen Mobilität und Wohnraum bezahlbar sein.

- Zuvorderst sind Ausbildungsbetriebe gefordert, attraktive Ausbildungsbedingungen und Mobilitätsanreize zu schaffen. Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter können schon jetzt Arbeitgeber zu Anreizen, mit denen auch Auszubildende aus anderen Regionen gewonnen werden können, beraten.
- Zum Wohnen in Jugendwohnheimen und zu Möglichkeiten der Freizeitgestaltung beraten die Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter können die jungen Menschen unter Einschaltung der Jugendhilfe beraten und unterstützen. Hier zeigen das rechtskreisübergreifende Beratungsangebot und die häufig kurzen Wege innerhalb einer Jugendberufsagentur besonders deutlich ihre Vorteile.
- Die Möglichkeiten des Vermittlungsbudgets, mit denen die Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen betrieblichen Berufsausbildung z. B. durch die Übernahme von Fahrkosten für ein Vorstellungsgespräch oder von Umzugskosten gefördert werden können, sollen durch die BA konsequenter genutzt werden.



- Das BMAS führt einen neuen Mobilitätzuschuss ein, um junge Menschen dabei zu unterstützen, ihr bisheriges Wohnumfeld zugunsten einer Ausbildungsaufnahme in einer anderen Region zu verlassen, wenn sich hiermit ihr Berufswunsch realisieren lässt und eine Ausbildung in diesem Beruf vor Ort nicht möglich ist. Bei einer Ausbildungsaufnahme außerhalb des üblichen Tagespendelbereiches, die einen Umzug vom bisherigen Wohnort erforderlich macht, wird als Anreiz ein Zuschuss zu Fahrkosten für eine Familienheimfahrt pro Monat im ersten Ausbildungsjahr gewährt.
- Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen legt ein neues Programm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende auf. Dieses Teilprogramm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zielt insbesondere auf die Schaffung von Wohnheimplätzen. Hier wird auch die regionale Mobilität junger Menschen gestärkt. Die Umsetzung des Programms wird über die Länder erfolgen. Das BMAS wird sich dafür einsetzen, dass die Länder bei ihrer Wohnheimförderung auch Auszubildende berücksichtigen.

## Auf betriebliche Ausbildung vorbereiten und in der Ausbildung unterstützen

Das SGB III (Arbeitsförderung) enthält bereits ein breites Spektrum an Instrumenten, um junge Menschen, die eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen wollen, dabei zu unterstützen oder die Chancen, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen, zu erhöhen. Neben den allgemeinen Leistungen des SGB III stehen für junge Menschen mit Behinderungen noch besondere rehabilitationsspezifische Leistungen des SGB III und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) zur Verfügung. Damit existiert ein umfassendes Förderinstrumentarium, um Menschen mit Behinderungen auch am Übergang von der Schule in den Beruf individuell und passgenau zu unterstützen. Gleichwohl gibt es auch bei den Instrumenten der Ausbildungsförderung an verschiedenen Punkten Handlungsbedarf.

- Die Einstiegsqualifizierung bietet jungen Menschen, die aus individuellen Gründen noch keine betriebliche Ausbildung aufnehmen können, gute Chancen auf einen Übergang in Ausbildung. Über 60 Prozent der Teilnehmenden wechseln im Laufe oder nach der Einstiegsqualifizierung in eine betriebliche Ausbildung. Damit die Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung flexibler und den Bedarfen des Einzelfalls entsprechend ausgestaltet werden kann, reduzieren wir die Mindestdauer der Maßnahme von sechs auf vier Monate, erleichtern die Teilnahme in Teilzeit und für Menschen mit Behinderung, die Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, und ermöglichen die erneute Förderung junger Menschen, deren Ausbildungsverhältnis beim selben Arbeitgeber vorzeitig gelöst wurde.



- Für junge Menschen, die bei der betrieblichen Berufsausbildung Unterstützung benötigen, steht die Assistierte Ausbildung mit sozialpädagogischer Begleitung, Stützunterricht, fachtheoretischer Unterweisung und Sprachförderung zur Verfügung. Auch die Betriebe können bei der Organisation der Ausbildung Unterstützung erhalten. Diese Unterstützungsmöglichkeiten müssen stärker bekannt gemacht werden. Das BMAS und die BA werden hierfür verstärkt werben.
- Darüber hinaus steht für ausländische junge Menschen mit Sprachdefiziten ein breites Angebot an Berufssprachkursen zur Verfügung. So begleiten beispielsweise spezielle Berufssprachkurse Auszubildende beim erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung.
- Stärker beworben werden soll auch die Möglichkeit, mit der Assistierten Ausbildung eine Einstiegsqualifizierung begleiten zu können.
- Das BMAS begrüßt, dass die BA bei Arbeitgebern vermehrt daraufhin wirken wird, sich stärker für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen zu engagieren, denn noch zu oft absolvieren sie ihre Ausbildung außerbetrieblich, insbesondere in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation.

## Außerbetriebliche Ausbildungen als „Ultima Ratio“

Die betriebliche Berufsausbildung steht im Fokus aller Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit. Auch mithilfe der Nachvermittlungsaktivitäten nach Beginn des Ausbildungsjahres bis in das nächste Kalenderjahr hinein münden junge Menschen in betriebliche Berufsausbildungen. Trotz der vollumfänglichen Leistungen der beteiligten Akteure und der Bemühungen seitens des jungen Menschen bleibt die Suche nach einem Ausbildungsplatz für manche erfolglos. In diesen Fällen stehen außerbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung.

- Die außerbetriebliche Berufsausbildung ist wie bisher als „Ultima Ratio“ in Betracht zu ziehen, wenn trotz umfassender Bemühungen und des Einsatzes ausbildungsfördernder Maßnahmen kein betrieblicher Ausbildungsplatz aufgenommen werden konnte.
- Das BMAS erweitert die Möglichkeit, außerbetriebliche Berufsausbildung anzubieten. Sie kommt nicht mehr nur für sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte junge Menschen sowie Ausbildungsabbrechende in Betracht, sondern kann auch solchen jungen Menschen angeboten werden, die trotz umfassender Bemühungen nicht in eine betriebliche Berufsausbildung einmünden konnten.
- Wesentliche Förderungsvoraussetzung ist die vorherige Wahrnehmung eines Angebotes der Berufsberatung, zudem müssen sowohl eigene Bewerbungsbemühungen als auch die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit erfolglos geblieben sein. In der Beratung müssen mögliche berufliche und regionale Ausbildungsplatzalternativen besprochen und ausgeschlossen werden.



- Wenn trotz Unterstützung keine Alternative im Interesse des jungen Menschen gefunden werden und der junge Mensch folglich zum Beginn des Ausbildungsjahres nicht in ein betriebliches Auszubildungsverhältnis gelangen kann, wird eine Ausbildungsmöglichkeit über eine außerbetriebliche Berufsausbildung angeboten.
- Die außerbetriebliche Berufsausbildung soll möglichst in kooperativer Form erfolgen. Soweit im Einzelfall kein Kooperationsbetrieb gefunden werden kann, erfolgt eine Berufsausbildung in integrativer Form. Der Bildungsträger führt dann sowohl die fachtheoretischen als auch die fachpraktischen Teile der Ausbildung durch.
- Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter ermitteln die Bedarfe an Angeboten der außerbetrieblichen Berufsausbildung anhand von Indikatoren, die Anhaltspunkte dafür liefern, in welchen Regionen und Berufsfeldern zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze erforderlich sind. Es kann ein Augenmerk darauf gerichtet werden, ob – wie in Berufen, die für die Energiewende von besonderer Bedeutung sind – dringend zusätzliche Fachkräfte gebraucht werden. Die Letztförderentscheidung trifft die lokale Arbeitsagentur bzw. das Jobcenter.
- Die Sozialpartner werden von den Agenturen und Jobcentern vor Ort oder auf Landesebene in die Planungen eingebunden.
- Nicht in jeder Region wird jeder Beruf außerbetrieblich erlernt werden können, denn außerbetriebliche Ausbildungen brauchen die Anbindung an die lokale Wirtschaft. Bei außerbetrieblicher Berufsausbildung in kooperativer Form wird dies durch den Kooperationsbetrieb sichergestellt. Aber auch in der integrativen Durchführungsform sind geeignete Betriebe für die praktischen Erprobungsphasen und für die Arbeitsmöglichkeiten nach Abschluss der Ausbildung nötig.
- Im Verlauf der außerbetrieblichen Ausbildung soll stets der Übergang in eine betriebliche Ausbildung angestrebt werden. Hierfür wird der Anreiz erhöht, indem die Vermittlungspauschale für den Maßnahmeträger von 2.000 auf 3.000 Euro erhöht wird. Damit wird der Vorrang der betrieblichen Ausbildung untermauert.
- Um den Wechsel in eine betriebliche Ausbildung für den jungen Menschen zu erleichtern und die Chancen eines erfolgreichen Abschlusses der betrieblichen Berufsausbildung zu erhöhen, schafft das BMAS außerdem die Möglichkeit, den jungen Menschen nach einem Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung durch denselben Träger weiter zu betreuen und zu unterstützen.



## Jugendberufsagentur als zentraler Akteur

- Jugendberufsagenturen fällt bei der Umsetzung der Ausbildungsgarantie eine besondere Rolle zu. In den rechtskreisübergreifenden Bündnissen arbeiten Mitarbeitende der Jobcenter, der Agenturen für Arbeit sowie der Jugendhilfe gemeinsam an der individuellen Unterstützung junger Menschen bei ihrem Einstieg in die Berufswelt. Ziele der Zusammenarbeit sind die bedarfsorientierte und passgenauere Beratung, Begleitung und Unterstützung junger Menschen und junger Erwachsener am Übergang von der Schule in den Beruf möglichst „wie aus einer Hand“ sowie ein erleichteter Zugang zu Unterstützungsangeboten. Vielerorts sind weitere Akteure, wie z. B. Schulen oder soziale Beratungsstellen, ebenfalls Bestandteil der Kooperationen. Die Kooperation der Sozialleistungsträger untereinander, aber auch mit den Akteuren und Netzwerkpartnern vor Ort, soll abgestimmte, individuelle Lösungen für junge Menschen ermöglichen. Die Unterstützung und Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen ist der Bundesregierung ein großes Anliegen.
- Das BMAS hat hierzu die [Servicestelle Jugendberufsagenturen](#) eingerichtet. Die Servicestelle hat sich als feste Ansprechpartnerin für die Jugendberufsagenturen, aber auch für die breitere Fachöffentlichkeit etabliert. Durch eine digitale Austauschplattform, gezielte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Informationsmaterialien sowie Handreichungen unterstützt sie sowohl bestehende Kooperationen als auch die Einrichtung neuer Jugendberufsagenturen. Fortlaufend erarbeitet sie unter Berücksichtigung der individuellen, regionalen Strukturen und Bedarfe neue Weiterentwicklungs- und Unterstützungsoptionen. Die Servicestelle unterstützt dadurch auch die Umsetzung der Ausbildungsgarantie.
- Wir prüfen gemeinsam mit den Ländern, wie die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Jugendberufsagenturen und Akteuren vor Ort weiter unterstützt werden kann, beispielsweise durch den Aufbau regionaler Koordinierungsstellen.





## Mit allen Partnern berufliche Bildung stärken

- Über eine bundesweite Kampagne wollen wir die Ausbildungsgarantie bekannt machen. Dafür werden wir Botschaften und Hintergründe rund um das Thema Ausbildungsgarantie digital und vor Ort verbreiten.
- Alle Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung verfolgen das Ziel, die berufliche Bildung als praxisnahes Rückgrat der Fachkräftesicherung und gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu stärken. Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten unterstützen die Allianzpartner die Ausbildungsgarantie.
- In der Initiative Bildungsketten arbeiten Bund und Länder Hand in Hand, um Strukturen und Unterstützungsangebote in der beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf aufeinander abzustimmen. Diese Zusammenarbeit mit den Ländern werden wir fortsetzen, um die Ausbildungsgarantie unter Berücksichtigung der länderspezifischen Besonderheiten umzusetzen.
- Das BMAS begrüßt regionale Lösungen zur Stärkung der dualen Ausbildung, wie z. B. den Ausbildungsunterstützungsfonds, den das Land Bremen zum Ausbildungsjahr 2024/2025 einführen möchte.
- Auch der Ausbau vollzeitschulischer Ausbildungsplätze insbesondere in Engpassberufen durch die Länder ist Teil eines umfassenden Angebots. Das BMAS wird sich hierfür gegenüber den Ländern stark machen.